

§ 37 Masterstudiengang Architektur (Master of Science)
(Stand vom 26. 01. 2022)

(1) Ziel des Studiums

Im Schwerpunkt des kompakten, intensiven, zweisemestrigen Masterstudiums stehen die Berufsanforderungen künftiger Absolvent*innen in einem größeren (räumlich, ökonomisch und ökologisch, sozial) Kontext. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen werden thematisiert, zusätzliche wissenschaftsbasierte Arbeitsmethoden werden vermittelt und eingeübt.

Das Master-Studio und die Masterthesis bilden das Rückgrat der Studienstruktur. Im Rahmen des Studios wird eine komplexe architektonischen Entwurfsaufgabe bearbeitet, die im Rahmen eines gestellten Themas von den Teilnehmer*innen individuell präzisiert wird. Das Studio wird begleitet durch themenbezogene Seminare in den Bereichen Planungsstrategie, Nachhaltigkeit und Gesellschaft. Vermittelt wird die Kompetenz einen eigenständigen unabhängigen Zugang zu einer Entwurfsaufgabe zu entwickeln und dabei reale, widersprüchliche Randbedingungen abzuwägen. Die Fähigkeit zur Entwicklung konkreter räumlicher Vorschläge wird auch gemessen an der ressourcenverantwortlichen Weiterentwicklung und/oder Transformation eines Standortes.

Im Bereich Planungsstrategien werden Arbeitsmethoden der raumorientierten Wissenschaften und die Kompetenz zu Recherche und Konzeption im Kontext globaler Transformationsprozesse vermittelt. Die ökologischen, ökonomischen, sozialen und ästhetischen Veränderungen von Räumen und daraus resultierende Herausforderungen werden thematisiert.

Im Kontext von Nachhaltigkeit und Gesellschaft wird Übersicht über gesellschaftspolitische Zusammenhänge in der Produktion von Raum gegeben. Es werden Kompetenzen zur Konzeption energieoptimierte Gebäude vertieft und fortgeschrittene Berechnungsmethoden für Energiebedarfe während der Nutzungszeit und in der Lebenszyklusbetrachtung der Baukonstruktion eingeführt. Ziel ist eine solide Methoden- und Planungskompetenz um Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu erreichen.

Eng begleitet durch die Architekturtheorie formulieren die Studierenden einen eigenen inhaltlich-konzeptionellen Ansatz für die Master-thesis. Diese dient der Selbstreflexion und -positionierung auf Basis aller zuvor im Studium erreichten Kompetenzen. Im Dialog mit der Master-Kommission prüfen die Studierenden die Belastbarkeit ihrer Thesis und erwerben mit Studienabschluss auch die Fähigkeiten voraus und quer denken zu können.

(2) Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen im Studiengang Architektur, das einem Studiumumfang von mindestens 240 Leistungspunkten entspricht.

Zum Masterstudium können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der Zahl der Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 240 Leistungspunkte erreichen. Bewerber mit einem Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 240 Leistungspunkten müssen die fehlenden Leistungspunkte zusätzlich zum Lehrangebot des Masterstudiengangs Architektur aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Architektur erwerben. Dabei gilt die jeweils gültige SPO Bachelor Architektur der Hochschule. Die abzuleistenden Prüfungen werden individuell festgelegt, eine Anrechnung des Moduls Praxis ist ausgeschlossen. Die hierbei erzielten Prüfungsergebnisse gehen in das Masterzeugnis ein. Voraussetzung für den Beginn der Module Studio, Architekturtheorie und Masterthesis ist die erworbene Summe von 240 Leistungspunkten.

(3) Studienleistungen, Studienarbeiten

Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen, die aus Studien- und/oder Prüfungsleistungen bestehen können.

Studienleistungen (Hausarbeiten) beinhalten eine schriftliche und ergänzende graphische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen unter Heranziehen der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel. Studierende sollen unter Beweis stellen, dass sie zur fachlich, künstlerischen und wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas bzw. zur fachspezifischen Dokumentation eines Objektes in der Lage sind. Leistungsumfang und Abgabemodalitäten werden gemäß des Modulhandbuchs in den Lehrangebotskarten bzw. zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Studienleistungen (Hausarbeiten) werden anhand von Entwurfszeichnungen, Referaten, Modellen und Objekten innerhalb von Entwürfen oder Projektarbeiten, Übungen, Stegreifenlehrveranstaltungsbegleitend erbracht.

Studienleistungen (Hausarbeiten) beinhalten eine mündliche, i.d.R. hochschulöffentliche, Zwischen- und Endpräsentationen des Arbeitsergebnisses. Bestandteil dieser Präsentation ist neben dem Nachweis zum fachlichen Diskurs, die Darstellung der theoretischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen in Bezug zu der erarbeiteten Lösung, der architektonischen und städtebaulichen Absichten und deren Materialisierung.

Schriftlichen und/oder zeichnerischen Arbeiten im Rahmen einer Prüfungsleistung ist folgende, unterschriebene Erklärung beizulegen:

„Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbsttätig angefertigt und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten Anderer unverändert oder mit nur unwesentlichen Änderungen entnommen wurde.“

Prüfungsleistungen sind:

- mündliche Prüfungen oder
- schriftliche Prüfungen (Klausuren)
- oder Prüfungsleistungen anderer Art

Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen

in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Die Prüfung erfolgt in der Regel durch den betreuenden Professor, ein zweiter Prüfer ist nicht zwingend erforderlich. Es gilt § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung werden in der Lehrangebotskarte bekanntgegeben.

In schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausuren) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und ohne Hilfsmittel mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Es gilt § 11 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung beschreibt das Modulhandbuch, ergänzende Angaben werden in der Lehrangebotskarte bekanntgegeben.

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt in der Regel ein Semester. Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden in Lehrangebotskarten angegeben und den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Ausgabezeitpunkt des Themas für Entwürfe und Projektarbeiten gilt die Einführungsveranstaltung zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters.

Die Bearbeitungszeit für das Studio erstreckt sich über das 1. Fachsemester bis einschließlich der 6. Woche des 2. Fachsemesters. Die Masterthesis erstreckt sich über das 2. Fachsemester. Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden gemäß des Modulhandbuchs in Lehrangebotskarten angegeben. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Als Ausgabezeitpunkt des Themas für Entwürfe und Projektarbeiten gilt die Einführungsveranstaltung in der ersten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters.

Studio

Im Master Studio wird von den betreuenden Professor:innen ein Thema zur Bearbeitung ausgegeben. Zur Stärkung einer diskursiven Vielfalt können innerhalb dieses Themas mehrere verwandte Aufgaben gestellt und/oder multiple Standorte ausgewiesen und von den Teilnehmern vorgeschlagen oder gewählt werden. Die Studierenden erhalten zudem die Möglichkeit, persönliche Arbeitsschwerpunkte, die in Verbindung mit zeitparallel angebotenen Begleitmodulen stehen, in die Arbeit einzubringen. Die Bearbeitungen im Studio erfolgen teamorientiert und individuell.

Exkursionen

Im Rahmen der Lehre können zusätzlich in einzelnen Modulen oder modulübergreifend Exkursionen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten Bestandteil der Lehrveranstaltung sind. Bei Verhinderung aus wichtigem Grund muss eine adäquate Studierendensatzleistung erbracht werden. Die Aufgabenstellung und Prüfung der Ersatzleistung führt der Betreuer der Exkursion durch.

(4) Masterthesis

Die Masterthesis erfolgt als Bearbeitung eines frei von jedem Studierenden zu wählenden Themas. Dieses Thema wird im 1. Semester individuell von den Studierenden erarbeitet und in mehreren Kolloquien mit der Thesis-Kommission, bestehend aus 2-4 Professor:Innen/Dozent:Innen, vertreten und gemeinsam am Ende des 1. Semesters auf Basis eines als Hausarbeit vorgelegten Thesiskonzeptes als

Grundlage für das 2. Semester verabschiedet. An der Durchführung der Thesis als Projektarbeit im 2. Semester erhalten die Studierenden in mehreren Kolloquien eine individuelle Kritik durch die Thesis-Kommission. Die Masterthesis soll zeigen, dass der Kandidat/ die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Architektur mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Die Masterthesis wird von der Thesis-Kommission geprüft und bewertet. Die betreuenden Kommissionsmitglieder werden in der ersten Vorlesungswoche des 1. Semesters vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Fällt einer der Prüfer im Laufe des Verfahrens aus, bestimmt der Prüfungsausschuss einen Ersatzprüfer. Nach der Freigabe des Thesis-Konzeptes durch die Kommission muss sich der Kandidat/die Kandidatin der Masterarbeit innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim Prüfungsamt anmelden. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabetermin werden aktenkundig gemacht.

Die Bearbeitungszeit der Projektarbeit der Thesis beträgt 14 Wochen. Der Abgabetermin und der Termin für die mündliche Prüfung werden von den Prüfern festgelegt und in der 3. Semesterwoche des 2. Semesters bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung verlängert werden.

Der Abschluss der Masterthesis besteht aus einer planerischen Arbeit und einer hochschulöffentlichen Prüfung/Präsentation zu dieser Arbeit. Sie wird von der Thesis-Kommission durchgeführt. Am Abgabetag ist die komplette planerische Arbeit bestehend aus den in der Aufgabenstellung geforderten Unterlagen (in der Regel Pläne und Modelle) einzureichen. Sie ist zeitgleich als Ausdruck in DIN A 3-Form und digital abzugeben.

Die Masterthesis wird in Form einer mündlichen Prüfung von 40 Minuten Dauer vorgestellt. Bestandteil der Prüfung ist ein Vortrag (Präsentation) von 20 Minuten über den Inhalt der Arbeit. Die mündliche Prüfung hat in der Regel spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Arbeit zu erfolgen. Versäumt die zu prüfende Person den Termin der mündlichen Prüfung, wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Hierrüber entscheidet auf Antrag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Bildung und Gewichtung der Noten

Modulprüfungsnoten errechnen sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller dem jeweiligen Modul zugeordneten Teilleistungen.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Die Note des Moduls Masterthesis wird 2-fach gewertet.

(6) Anerkennung

- (6) Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen
- aus dem Inland
 - aus dem Ausland
 - von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen

entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Grundlage des LGH. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung § 18 zu entnehmen.

(7) Inkrafttreten

Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur tritt mit Wirkung vom DAT für die Studierenden des ersten Semesters in Kraft. Der bisherige Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur vom 01.03.2019 verbleibt für alle vor dem 01.09.2021 immatrikulierten Studierenden in Kraft.